



UND MENSCHEN

KONZENTRIEREN

Die Finanzkrise erschütterte die deutsche Versicherungsbranche weniger stark als die Banken, da der Großteil des Kapitals in ertragsarme, aber sichere Anleihen investiert wurde. Trotzdem steht ein Umschwung an. Um sich wandelnden Kundenwünschen und sich verändernden Gesetzeslagen anpassen zu können, muss ein hohes Niveau der Kundenakquise und -bindung sowie der Prozesseffektivität angestrebt werden.

»DEUTLICHER TREND ZU MEHR EINSTELLUNGEN!«

Herr Dr. Gold, wie beurteilen Sie die momentanen Einstiegschancen für Absolventen? Die Versicherungswirtschaft zeigt sich auch weiterhin als attraktive Branche mit sicheren Arbeitsplätzen. Insbesondere beim Nachwuchs ist ein deutlicher Trend hin zu mehr Einstellungen zu beobachten. Für Wirtschaftswissenschaftler, die mit fast 13.000 Mitarbeitern die größte Akademikerguppe in der Versicherungswirtschaft ausmachen, sind die Einstiegschancen weiterhin sehr gut.

Inwiefern wird sich die Versicherungsbranche hinsichtlich Arbeitsfeldern und Einstellungskriterien verändern? Aufgrund von sich ändernden politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entstehen in den Versicherungsunternehmen neben Standard-einsatzfeldern wie Rechnungswesen, Controlling, Marketing, Vertrieb, Personal- und Betriebsorganisation kontinuierlich neue Arbeitsbereiche und -schwerpunkte. Solvency II, Demografie und Assistance-Dienstleistungen sind beispielsweise drei Bereiche, die strategische Lösungen erfordern. Ständiger Wandel und das breite Spektrum an Einsatzgebieten erfordern von WiWis ein hohes Maß an Kreativität und Mobilität.

Welche Fähigkeiten müssen Einsteiger haben? Abhängig vom Einsatzbereich sollten Bewerber neben fachlichen und inhaltlichen Fähigkeiten insbesondere Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Dynamik, Überzeugungs- und Entschlusskraft mitbringen. Ferner sollten sie die Fähigkeit besitzen, komplexe Zusammenhänge schnell erfassen und abstrahieren zu können.

Wie können sich Interessenten schon im Studium vorbereiten? Ein Baustein für den erfolgreichen Start kann eine versicherungbezogene Fächerwahl sein. Weitere Pluspunkte sind Praktika und Abschlussarbeiten im Versicherungsbereich sowie praxisbezogene Erfahrungen außerhalb der Branche und Auslandsaufenthalte.



Dr. Michael Gold

Dipl.-Ökonom und Geschäftsführer der Abteilung Volks- und Betriebswirtschaft des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV)

OTTO FRAGT

Muss ich meine Moral verkaufen, um in einer Bank Karriere machen zu können?

»Ich gehe davon aus, dass du deine ‚gute‘ Moral meinst. Du würdest keinen Käufer für deine Moral finden, aber allzu skrupellos darfst du auf jeden Fall als Bankmitarbeiter nicht sein. Wir sind gerade noch in der größten Finanzmarktkrise der Geschichte – mit ausgelöst und auch verstärkt durch die Banken. Teilweise systematisch wurden unter anderem hochrisikante Zertifikate und andere Finanzprodukte an unbedarfte, häufig ältere Kunden ohne Aufklärung über die jeweiligen Verlustrisiken vermittelt. Warum? Weil die Bankmitarbeiter oft unter extrem hohem Umsatzdruck stehen. Die Presse hat in den letzten zwei bis drei Jahren ausführlich und kritisch über die Zustände in deutschen Banken berichtet. Was dort geschehen ist und leider noch heute an der Tagesordnung ist, hat mit positiver Moral nichts zu tun. Man kann sicher gut Karriere in Banken machen. Unabhängiger, transparenter und kundenorientierter – also auch positiv moralischer – könnte man im Finanzsektor sicher zum Beispiel als unabhängiger Kapitalanlageberater, Vermögensverwalter oder Finanz- und Versicherungsmakler tätig sein.«

Norman Wirth, Geschäftsführender Vorstand des AfW – Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.

Welche Rechte habe ich als Trainee und Praktikant?

»Volle Arbeitsleistung bei keiner oder nur geringer Vergütung: Bei Praktikanten oder ‚Trainees‘ sollte der Ausbildungszweck im Vordergrund stehen. Wenn eine Arbeitskraft ersetzt wird, liegt ein Arbeitsverhältnis vor. Dann kann vom Arbeitgeber – auch nachträglich – ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Bei der Arbeitszeit gibt es keine Unterschiede zwischen Arbeitnehmern und Praktikanten, das Arbeitszeitgesetz gilt in beiden Fällen. Anders bei den Kündigungsmöglichkeiten: Auf ‚echte‘ Praktikanten findet das Berufsbildungsgesetz Anwendung, das eine Probezeit von mindestens einem Monat und höchstens vier Monaten vorsieht. Während dieser Zeit kann ohne Einhalten einer Frist gekündigt werden, danach nur noch aus wichtigem Grunde. Liegt ein Arbeitsverhältnis vor, gilt eine Grundkündigungsfrist von vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats, während einer Probezeit (maximal sechs Monate) von zwei Wochen.«

Marc-Oliver Schulze

Fachanwalt für Arbeitsrecht, AfA Rechtsanwälte Nürnberg

Mehr unter www.audimax.de/rechte